

Schulpolitik auf Kosten der Kommunen

G8 und G9, hü und hott

Abi nach acht oder neun Jahren: das ist wohl das bildungspolitische Aufreger-Thema der letzten Jahre. Was bedeuten die Reformen eigentlich für die Städte und Landkreise als Sachaufwandsträger?

> Kerstin Celina

Wohl kaum jemanden kann die unterschiedlichen Wege auf das Gymnasium und zum Abitur in den einzelnen Bundesländern aufzählen – so komplex ist die Materie. Die Ausgangslage ist bei allen Schularten zunächst gleich unübersichtlich: Grundsätzlich tragen die Bundesländer die Verantwortung für die Bildungspolitik. Als sogenannte Sachaufwandsträger sind aber die Städte und Kreise für Bau und Unterhalt der Schulgebäude zuständig; außerdem haben sie für den Schülertransport zu sorgen.

Veränderungen treffen Kommunen oft hart, vor allem wenn die Kosten nicht im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom jeweiligen Bundesland übernommen werden. Und das ist nicht immer der Fall. Insbesondere im Bereich der Gymnasien ist die Bildungspolitik immer wieder im Fluss, oft genug auf Kosten der Kommunen.

Erinnern wir uns: vor der Wiedervereinigung war das neunjährige Gymnasium in den westlichen Bundesländern der übliche Weg zum Abitur, im Osten waren es acht Jahre. Nach 1990 blieben Sachsen und Thüringen beim achtjährigen Gymnasium, die anderen östlichen Bundesländer passten sich dem neunjährigen Gymnasium (G9) an. Ab 2004 ermöglichten alle Länder eine achtjährige Gymnasialzeit (G8). Inzwischen haben die meisten Länder wieder ein neunjähriges Gymnasium eingeführt, manchmal können Eltern und Schüler auch zwischen einem neun- und einem achtjährigen Gymnasium wählen.

Reformen mit Raum-Wirkung

Für kommunale oder private Träger hat jede Reform erhebliche Konsequenzen, egal ob sich die Schulzeit ändert oder die Art des Unterrichts: Sind die SchülerInnen acht oder neun Jahre da, sollen sie in kleineren Gruppen oder Klassenverbänden unterrichtet werden, soll selbständig gearbeitet oder besonders betreut werden? All das wirkt sich auf den Raumbedarf unterschiedlich aus. Die Sachaufwandsträger müssen reagieren – und gegebenenfalls zahlen.

Als die Gymnasialzeit in Bayern 2004 verkürzt und mehr Nachmittagsunterricht gegeben wurde, wurden Essensmöglichkeiten oder gar Schulkantinen nötig. Angesichts der steigenden Schülerzahlen in den Gymnasien bestand ohnehin schon Raumnot und es musste neu oder umgebaut werden. Mancherorts fand man auch kreative andere Lösungen, indem man zum Beispiel eine Ganztagesklasse einrichtete. Denn für Aus- und Umbaumaßnahmen an Ganztagschulen gab es Fördermittel der Länder aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ von 2003.

Für die Kommunen ist es letztendlich egal, ob Geld vom Land oder aus einem Bundesprogramm fließt. Wichtig ist, dass die Kosten, die aus dem ständigen Hü und Hott in der Bildungspolitik der einzelnen Bundesländer resultieren, nicht an ihnen hängen bleiben. Der sicherste Weg zu einer sauberen Finanzierung führt über das Konnexitätsprin-

zip: die Landesregierung entscheidet und zahlt auch die daraus resultierenden Kosten. Wie wichtig dieses Prinzip für die örtlichen Träger ist, beweist eine Kostenschätzung der Grünen im Bayerischen Landtag: demnach müssen bei dem nun absehbaren erneuten Wechsel vom acht- zum neunjährigen Gymnasium bis zu 1,5 Milliarden Euro für Erweiterungs- und Schulneubauten aufgewendet werden.¹

Bayern: Reform der Reform

In Bayern gibt es seit zwölf Jahren das achtjährige Gymnasium. Der jahrelange, erbitterte Widerstand der Oppositionsparteien gegen dessen überhastete Einführung blieb bislang ohne Wirkung. Inzwischen zeichnet sich jedoch fast eine Rolle rückwärts ab. Demnächst wird die Staatsregierung einen Vorschlag machen, wie ein neunjähriges Gymnasium wieder in die bayerische Schullandschaft passt.

Grund dafür ist der für die Staatsregierung unerwartet große Erfolg eines Modellversuchs. 47 staatliche Gymnasien hatten beim Projekt „Mittelstufe plus“ diese um ein Jahr ausgedehnt. Wie das genau vonstattengehen sollte, blieb – wieder einmal – den bayerischen Schulen überlassen. Lehrpläne waren noch nicht angepasst, die Inhalte der neuen Mittelstufe noch nicht mit denen der Unter- und Oberstufe abgestimmt, oft entstanden Zeitlücken im Stundenplan. Trotz dieser Schwierigkeiten war der Andrang fast überall enorm: In Bayreuth wählten zum Beispiel im Christian-Ernestinum-Gymnasium knapp 80 Prozent aller Siebtklässler die Option, ein Jahr länger in die Schule zu gehen. Faktisch fand in Bayern eine Abstimmung mit den Füßen statt.

Trick 17: Wer entscheidet, zahlt

Wie geht es jetzt weiter? Ein Vorschlag lautet, die Schulen selbst entscheiden zu lassen, ob sie das acht- oder neunjährige Gymnasium anbieten möchten. Was wie ein freundlicher Akt in einer freien Bildungslandschaft wirkt, hat im Zweifelsfall knallharte Konsequenzen für die Schulaufwandsträger: Wer entscheidet, zahlt. Und wenn die Schule entscheidet,



G8 oder G9: Verschiedene Wege führen zum Ziel – man muss sich für das richtige Gespann entscheiden

Foto: StillWorksmagery / pixabay.com

zahlt die Stadt oder der Landkreis für zukünftige Kosten.

Aber entscheiden die Kommunen bei so einem Modell überhaupt mit? Auch das ist nicht klar: Die Entscheidung könnte durchaus nur die Schulfamilie treffen, eventuell sogar jedes Jahr neu, und zwar immer für das kommende Schuljahr. Keine gute Perspektive für die Kommunen, denn über diesen Trick bleiben die zusätzlichen Kosten natürlich bei den Schulaufwandsträgern hängen.

Begrenzte Entscheidungsfreiheit

Und nicht immer ist eine theoretische Entscheidungsfreiheit tatsächlich auch gegeben: In Stadt und Landkreis München mit insgesamt 1,75 Millionen EinwohnerInnen, das heißt einem Siebtel

der Bayerischen Bevölkerung, nahm kein einziges Gymnasium am Pilotversuch teil. Das lag nicht zuletzt auch daran, dass die enorme Auslastung der räumlichen und personellen Kapazitäten in dieser Boom-Region keinen Spielraum dafür bot. Was passiert, wenn das so bleibt, und die beiden Gebietskörperschaften auch in Zukunft aus Kostengründen kein neunjähriges Gymnasium anbieten wollen? Wie sieht es dann mit der Wahlfreiheit der Münchner SchülerInnen aus?

Fazit: Um zusätzliche Belastungen für die Kommunen zu vermeiden, ist es Aufgabe der Bundesländer, die Richtung der Schulpolitik klar und deutlich festzulegen, und zwar in Bezug auf die Dauer der Schulzeit insgesamt, die Dauer der einzelnen Schultage sowie die Struktur

des Unterrichts. Unterricht in Selbstlerngruppen und Projektarbeit erfordert eine andere Raumstruktur als Frontalunterricht in Klassenverbänden. Und jegliche Veränderung muss den Kommunen über das Konnexitätsprinzip erstattet werden.

1) Gesetzentwurf der Grünen im Bayerischen Landtag vom 9.1.2017, Drucksache 17/14945 auf bayern.landtag.de: <http://gruenlink.de/1bet>

> Kerstin Celina (Grüne) ist Mitglied des Bayerischen Landtages, des Kreistages Würzburg-Land und des Gemeinderates Kürnach. Zuletzt schrieb sie an dieser Stelle über die gerechte Verteilung von Flüchtlingen im Landkreis Würzburg (AKP 3/16, S. 20 f). kerstin-celina.de